

Federführung:  
10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice  
Produkt:

Datum:  
09.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	22.04.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.05.2026	Entscheidung

## Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung des Reiters "Klimarelevanz" in Sitzungsvorlagen

### Beschlussvorschlag (aus dem Antrag der CDU-Fraktion):

Zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen wird künftig auf die Erstellung einer dezidierten „Prüfung der Klimarelevanz“ in den Ratsvorlagen verzichtet.

### Sachverhalt:

Mit Datum vom 01.03.2026, bei der Verwaltung eingegangen am 06.04.2026, stellt die CDU-Fraktion einen Antrag bezüglich der Prüfung des Reiters "Klimarelevanz" in Sitzungsvorlagen. Der genaue Wortlaut ist dem Antrag selbst zu entnehmen, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Klimacheck in Sitzungsvorlagen im Rahmen des Abschnitts Klimarelevanz wurde eingeführt, um einerseits dem Berücksichtigungsgebot nach § 13 des Bundes-Klimaschutzgesetz<sup>1</sup> und andererseits dem Ratsbeschluss vom 11.07.2019<sup>2</sup> zielgerichteter gerecht zu werden. So werden die Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung in einer übersichtlichen Tabelle zentral an einem Ort in der Vorlage zusammengefasst, sodass ein Suchen der entsprechenden Textpassagen im Sachverhalt entfallen kann. Überdies empfiehlt die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate einen solchen Klimacheck.<sup>3</sup> Die in Coesfeld angewendete Vorgehensweise entspricht den Empfehlungen der Landesgesellschaft.

Da die Verwaltung bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben die Klimaaspekte generell zu berücksichtigen hat und die antragstellende Fraktion in ihrem Antrag darauf hinweist, dass auch weiterhin die klimarelevanten Aspekte in der Sitzungsvorlage genannt werden sollen, würde der Verzicht auf den Abschnitt Klimarelevanz zu keiner Vereinfachung von Arbeitsabläufen oder Verringerung von Arbeitsaufwand führen. Er würde einzig zu einer Verringerung der Übersichtlichkeit und Erschwerung der Integration von Klimaaspekten in die Entscheidungsfindung führen. Auch im Hinblick auf die fortschreitende Klimakrise und die

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wäre es ein falsches Signal an die Öffentlichkeit den Abschnitt zu streichen. Daher empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

<sup>1</sup> „Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen.“

<sup>2</sup> „Die Stadt Coesfeld wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.“

<sup>3</sup> NRW.Energy4Climate (2024): Wie verankere ich Klimaschutz in der kommunalen Verwaltung? Instrumente der Organisationsentwicklung, S. 4.

## **Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2026